

Kapitel 2: Stärken, was uns zusammenhält: die Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion vertiefen



43. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz

9. - 11. November 2018, Leipzig

Antragsteller*in: KV Gütersoh

Beschlussdatum: 01.10.2018

Änderungsantrag zu EP-W-01

Von Zeile 459 bis 462:

~~Es kommt bei der Mobilität von Arbeitnehmer*innen immer noch zu Ausbeutung. Etwa wenn rumänische Arbeiter in deutschen Schlachthöfen zu niedrigen Löhnen und unwürdigen Bedingungen beschäftigt werden.~~

Viele Arbeiter*innen aus Osteuropa werden in deutschen Betrieben, z.B. in der Fleischindustrie durch Subunternehmer mittels Werkverträgen zu niedrigen Löhnen und unwürdigen Bedingungen beschäftigt.

Wir wollen die Einrichtung von Beratungsangeboten in den Heimatländern fördern, damit Arbeitnehmer*innen sich auf ihre Auslandsbeschäftigung vorbereiten können und wissen, welche Angebote es gibt und welche Rechte sie in einem Land haben, in dem sie eine Beschäftigung aufnehmen.

Wir wollen die Integrationsangebote, z.B. Sprachkurse, die mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) finanziert werden auch für Arbeitnehmer*innen aus der EU und deren Angehörige öffnen z.B. durch Angebote an den Wochenenden und durch Beratungsangebote speziell für Arbeitsmigrant*innen ergänzen. Insbesondere die Kinder von zugezogenen Arbeitnehmer*innen müssen von Beginn ihres Aufenthalts an gefördert und aktiv in Integrations- und Förderangebote einbezogen werden.

Die in der neuen Entsenderichtlinie vorgesehene Regelung, dass Unterbringungsbedingungen für entsandte Arbeitnehmer angemessen und im Einklang mit den nationalen Vorschriften stehen sollen muss mit einem wirksamen Sanktionsrahmen versehen werden.